

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Katrin Witt, SPD-Kreistagsfraktion Teltow-Fläming, vom 21. Oktober 2019, Nr. 6-3986/19-KT, zu „Sozialräume des Landkreises Teltow-Fläming“

Sachverhalt:

Seit mehreren Jahren wird der Landkreis Teltow-Fläming in vier Sozialräume eingeteilt. Dabei wurden verschiedene Kriterien zu Grunde gelegt, die zu der Einordnung der verschiedenen Gemeinden in jeweils einen Sozialraum führte. Grundsätzlich dient die Sozialraumorientierung als generelles Fachkonzept zur besseren Entwicklung und Steuerung von Angeboten sowie zur Gestaltung von Lebenswelten und Arrangements in Wohngebieten (vgl. Hinte 2006, 8f.; Budde/Früchtel/Hinte 2006).

Fragen:

1. Welche Kriterien wurden für die Einteilung der Sozialräume herangezogen? (Kurze Darstellung ist ausreichend)
2. Ist eine Überarbeitung dieser Sozialräume in Planung?
3. Wenn ja, welche Kriterien sollen herangezogen werden?
4. Ist eine Zusammenarbeit mit den Gemeinden zur Ermittlung von Sozialräumen geplant?
5. Sollen die Sozialraumkonferenzen weitergeführt werden?
6. Wenn ja, mit welchem konzeptionellen Aufbau?
7. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung das durchaus gut gedachte Modell der Sozialraumorientierung mit Leben zu füllen? Wie kann der Transfer in größere Teile der Bevölkerung des Landkreises gelingen?
8. Die Finanzierung der allgemeinen sozialen Beratung erfolgt auf Grundlage der Sozialräume. Für welche weiteren Entscheidungen werden die Sozialräume herangezogen?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

zu 1) bis 3)

Die Sozialräume des Landkreises Teltow-Fläming orientieren sich am Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP-HR). Ein Kriterium bei der Diskussion und Einteilung von Sozialräumen waren und sind raumordnerische Gesichtspunkte, wie sie sich in der entsprechenden Landesplanung widerspiegeln. So werden in der Landesentwicklungsplanung Mittelzentren ausgewiesen, in denen bestimmte Funktionen der Daseinsvorsorge gebündelt und für ihre Verflechtungsbereiche vorgehalten werden sollen.

Für den Landkreis ergaben sich mit Ludwigsfelde, Zossen, Luckenwalde und Jüterbog zunächst vier Mittelzentren, deren Verflechtungsbereiche zugleich Grundlage für die Sozialraumbetrachtung bildeten.

* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:
Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr
Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0
Telefax: 03371 608-9100
UST-IdNr.: DE162693698

Bankverbindung:
Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52
BIC: WELADED1PMB
IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.

Internet: <http://www.teltow-flaeming.de>

Parameter zu deren Bestimmung sind laut LEP-HR Erreichbarkeit (hierzu zählen sowohl der Nahverkehr als auch die Straßenverbindungen), Lage, Einwohnerzahl, Arbeitsmarkt- und Versorgungsfunktion.

Mit Inkrafttreten des neuen Landesentwicklungsplanes für die Hauptstadtregion Berlin Brandenburg (LEP HR) im Juli dieses Jahres wurde Blankenfelde-Mahlow als zusätzliches Mittelzentrum im Landkreis ausgewiesen. Um dies zu berücksichtigen, wird dem sogenannten Sozialraum I (künftig Nord) die Gemeinde Rangsdorf zugeordnet werden. Eine tiefere Teilung in Sozialraum Nordost (Mittelzentrum Blankenfelde) und Nordwest (Mittelzentrum Ludwigsfelde) wird derzeit nicht für sinnvoll erachtet, da der Planungsbereich Nord durch die einheitliche Zugehörigkeit zum Strukturraum *Berliner Umland* innerhalb der Hauptstadtregion gekennzeichnet ist.

Die anderen Sozialräume bleiben in ihrer bisherigen Struktur bestehen, sie werden künftig nur eine neutrale, an den Himmelsrichtungen ausgerichtete Bezeichnung erhalten. (s. Anlage)

zu 2+3)

siehe 1.

zu 4)

Den Gemeinden ist die Herangehensweise bezüglich der Mittelzentren in Verbindung mit deren Umlandfunktion über den Landesentwicklungsplan bekannt. Bei Planungsprozessen ist es sinnvoll anerkannt, den einheitlichen Vorgaben des Landes zu folgen.

zu 5)

Die Kreisverwaltung erarbeitet für 2020 ein Veranstaltungskonzept, welches auf dem Konzept der Sozialräume aufsetzt. Neben einer Beratung zwischen den jeweiligen Stadt- und Gemeindeverwaltungen sowie der Amtsverwaltung und der Kreisverwaltung soll es am Nachmittag Netzwerkveranstaltungen - bezogen auf den jeweiligen Sozialraum - geben. In dieses Veranstaltungskonzept werden die Sozialraumkonferenzen des Sozialamtes, aber auch andere regional stattfindende Veranstaltungen wie z. B. das Netzwerk Kinderschutz integriert.

zu 6)

siehe 5.

zu 7).

Ein dritter Teil des neuen Veranstaltungskonzeptes soll ein entsprechender Bürgerdialog sein. Sowohl der Teil II (Netzwerkarbeit unter Einbeziehung von Verbänden und Trägern) und auch Teil III (Bürgerdialog) können dazu beitragen, den Sozialraumbezug stärker zu vermitteln.

zu 8)

Im Rahmen der Planungsverantwortung (Kita-Bedarfsplanung, Schulentwicklungsplanung) werden sozialräumliche Bezüge grundsätzlich mit berücksichtigt.

Der Sozialpädagogische Dienst des Jugendamtes als auch die Außenstellen des Gesundheitsamtes arbeiten bereits orientiert an den Mittelzentren und damit nach einer sozialräumlichen Orientierung.

Wehlan